



Ersterfassungsdatum: 27.09.2012

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-227/2012
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	29.11.2016	11.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2016	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion: Live-Übertragung Stadtverordnetensitzungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Über die öffentlichen Teile der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird ab der nächsten Sitzung einer Audio- Aufzeichnung hergestellt, die auf der Homepage der Stadt zeitnah für jedermann öffentlich abrufbar eingestellt wird.

2. Der Magistrat wird beauftragt, kurzfristig die Übertragung der öffentlichen Teile der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mittels sog. „Livestream“ im Internet durchzuführen. Die hierbei gleichzeitig zu erstellenden Video-Aufzeichnungen sollen auf der Homepage der Stadt zeitnah für jedermann öffentlich abrufbar eingestellt werden.

3. § 12 Abs.2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

„Bild- und Tonaufzeichnungen sowie –übertragungen im bzw. aus dem Sitzungssaal von öffentlichen Sitzungen, bzw. den öffentlichen Teilen dieser Sitzungen, sind zulässig.“

Begründung:

Nicht zuletzt die breite Diskussion in der Bevölkerung Bruchköbels um die ehemalige „Neue Mitte“ hat ein erfreulich hohes Maß von Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der örtlichen Politik und ihren Willen zur Mitwirkung daran gezeigt. Dieses Interesse und Mitwirkungs-Bedürfnis gilt es ernst zu nehmen und zu fördern.

Erste Voraussetzung hierfür ist die möglichst leicht zugängliche und umfassende Information über die öffentlichen Beratungen des höchsten Gremiums der Stadt. Durch Pressemitteilungen und Presseberichterstattungen kann nur ein unvollständiges Bild über Verlauf und Inhalte der Sitzungen ermittelt werden.

Jedermann soll sich selbst ein vollständiges Bild von den Beratungen verschaffen können, auch wenn er daran gehindert ist, persönlich an den Sitzungen als Besucher teilzunehmen. In den vergangenen Monaten gab es wiederholt Sitzungen, in denen die Zahl der Stühle im Zuschauerbereich für die erschienenen Bürgerinnen und Bürger nicht mehr ausreichten.

Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte bleiben vom Besuch der Sitzungen gänzlich ausgeschlossen. Obwohl bereits für den Haushalt des Jahres 2008 der Einbau eines Aufzuges für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte beschlossen wurde, ist dies vom Magistrat immer noch nicht umgesetzt worden. Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte können infolgedessen an den Sitzungen der Stadtverordneten gar nicht teilnehmen.

Das geeignete Medium, um mehr Öffentlichkeit herzustellen, ist das Internet. Einen entsprechenden Schritt in diese Richtung ist die Stadtverordnetenversammlung von Maintal in diesem Sommer mit dem „Stadtparlamentsfernsehen“ gegangen. Zum Beispiel die Stadt Helmstedt überträgt öffentliche Ratssitzungen bereits mit Erfolg. Link: www.stadt-helmstedt.de/cms/homepage/news_einzelansicht/cache/1/css_layout/classic/news_artikel/1792/618/index.html

Ganz generell besteht der Wunsch nach mehr Transparenz der politischen Gremienarbeit. Eine wachsende Zahl von Kommunen in Deutschland stellt Sitzungsaufzeichnungen in das Internet oder überträgt „live“ aus ihren Sitzungssälen.

Dies ist sehr zu begrüßen, denn Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Die bisherige restriktive Regelung der Geschäftsordnung zu Bild- und Tonaufzeichnungen im Sitzungssaal ist überholt und schlechterdings unnötig.

Anlage(n):

1. Originalantrag